



Der 1. Schultag an der Grundschule Bergheim im Schuljahr 2022/23



Foto: GS Bergheim



Am Dienstag, den 13. September 2022 war es endlich so weit - für 15 Erstklässlerinnen und Erstklässler hieß es nämlich: „Hurra, ich bin ein Schulkind!“

Die erwartungsvollen ABC-Schützen und ihre Eltern wurden in der Turnhalle von der Schulfamilie herzlich in Empfang genommen. Um die Neuankömmlinge willkommen zu heißen, hatte sich jede Klasse eine kleine Einlage überlegt: Die 2. Klasse sang das Lied „Freunde sind wichtig“.

Die 3. und die 4. Klasse gaben jeweils einen schwungvollen Tanz zum Besten, bei dem die Mitschüler und auch die Eltern begeistert mitkatschten.



Foto: GS Bergheim



Foto: GS Bergheim

Außerdem wurden die neuen Lehrkräfte Christine Lindl (Kl. 3) und Lisa Eder (Kl. 1) sowie die Lehramtsanwärterin Sophia Koch begrüßt.

Die Viertklässler überreichten schließlich ihren Patenkindern, den Erstklässlern, deren Namensschilder und begleiteten sie in ihr Klassenzimmer. Dort verbrachten die frisch gebackenen Schulkinder zwei Schulstunden mit ihrer Lehrerin Frau Eder, bevor sie wieder von den Eltern in Empfang genommen wurden.



In der Aula konnten die stolzen ABC-Schützen ihren ersten Schultag bei einem Stück Kuchen ausklingen lassen.

Zum Glück versicherten einige Kinder zum Abschied noch: „Also - ich komm morgen wieder!“

SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwochs zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Die 3G-Regelung entfällt ab dem 03. April 2022! Weiterhin gilt jedoch eine FFP2-Maskenpflicht!

Bitte nutzen Sie weiterhin digitale Kommunikationswege, wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“.

Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können

Sie auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau

Tilly-Park 1 a,

86633 Neuburg a.d. Donau

Zentrale: 08431/6719-0

E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de

• Ansprechpartner der Verwaltung

Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt/Kindergarten

Herr Schweizer, Zimmer 1 08431/6719-10
schweizer@vg-neuburg.de

Frau Nalepa, Zimmer 1 08431/6719-20,
nalepa@vg-neuburg.de

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,
Zimmer 2 0160/97919258
buergermeister@gemeinde-bergheim.de

1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,
Zimmer 5 0171/6411357
buergermeister@rohrenfels.de

Geschäftsstellenleitung

Herr Gößl, Zimmer 3 08431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 (Mo+Di) 08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de

Kämmerei/Beiträge

Frau Graf, Zimmer 8 08431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 8 08431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr) 08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

Kindergarten/Kassenverwaltung

Frau Schraml, Zimmer 9 08431/6719-14
schraml@vg-neuburg.de

Archiv/Mitteilungsblatt

Frau Scheller, Zimmer 2 08431/6719-15
scheller@vg-neuburg.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr 08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter **www.vg-neuburg.de**, Mit der Maus ins Rathaus

• **Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:**

1. Bürgermeister
Tobias Gensberger Tel. 0160/97919258

Gemeindezentrum Bergheim

Schulstraße 9, 86673 Bergheim Tel 08431/8386,

Fax 08431/618996

E-Mail: buergermeister@gemeinde-bergheim.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur auf Voranmeldung, Tel. 0160/97919258

2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann.. Tel. 01573/5209520

3. Bürgermeister Thomas Bauer Tel. 08431/2219

• **Öffentliche Einrichtungen**

Grundschule Bergheim: Tel. 08431/430614,
Bergheimer Weg 1, 86673 Unterstall Fax 08431/44332
E-Mail: verwaltung@gs-bergheim.de

Kindergarten:

Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2
Tel. 08431/48455 – E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de

Kindergartenreferentin: Steffi Sauerlacher

Tel. 08431 6471457 – steffi_sauerlacher@web.de

Gemeindebücherei Bergheim Tel. 08431/618995

Öffnungszeiten:

Sonntag: 11:00 - 12:00 Uhr Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

Bauhof 0170/9029542

Wichtige Rufnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf München 089-19240

E.ON Bayern Störungsmeldung 09 41-28 00 33 66

Ingolstädter Kommunalbetriebe 0841-305-3333

Heimberggruppe 08434-484

DSLmobil 09090-99798-0

Futhuk Kinder- und Jugendhilfe 08251-870278

Pflege Stützpunkt 08431-580366

Landkreisbetriebe Müllentsorgung 08431-612-0

Landratsamt 08431-57-0

SERVICEBLOCK

Termine rund um den Müll

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

04.10./10.10./17.10./24.10.2022

RMT (14-tägig):

10.10./24.10.2022

RMT (vierwöchig):

10.10.2022

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof

Bergheim – Fahrenweg

Öffnungszeiten:

Jeden Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Da die Termine für die Abfuhr der „Gelben Tonne“ von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.

Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der „Gelben Tonnen“ hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite „www.landkreisbetriebe.de“.

Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter. Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de.

Apotheken-Notdienst

- 01.10. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 02.10. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 03.10. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 04.10. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 05.10. Rosen-Apotheke, ND, Rosenstr. 99
- 06.10. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 07.10. St.-Josef-Apotheke, ND, Fr.HoffmannStr. 41
- 08.10. Apotheke am Schrankenplatz, ND
- 09.10. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 10.10. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 11.10. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 12.10. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 13.10. Elisen-Apotheke Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 14.10. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 15.10. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 16.10. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 17.10. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 18.10. Rosen-Apotheke, ND, Rosenstr. 99
- 19.10. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 20.10. St.-Josef-Apotheke, ND, Fr.HoffmannStr. 41
- 21.10. Apotheke am Schrankenplatz, ND
- 22.10. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 23.10. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 24.10. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 25.10. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 26.10. Elisen-Apotheke Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 27.10. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 28.10. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 29.10. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 30.10. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 31.10. Rosen-Apotheke, ND, Rosenstr. 99

Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe
Montag, 24.10.2022, 12.00 Uhr

Sirenenprobealarm

Der bundesweite Warntag 2022 wurde auf den **08. Dezember 2022** verschoben!

Am Samstag, den 01. Oktober 2022 um 11.30 Uhr findet ein Feueralarm statt.

Fällige Pachten

Am 01.10.2022 sind die Pachten zur Zahlung fällig. Gebührenpflichtige, die der Gemeinde keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden um pünktliche Zahlung gebeten, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Energiesprechstunde



Die nächsten Energiesprechstage finden am **27.10.2022** im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und am **13.10.2022** in Schrobenhausen, VHS-Gebäude, Lenbachstr. 22, statt.

Terminvereinbarungen unter Tel. 08431/644048 oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auch auf die Tagespresse!

Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim

Gemeinderatssitzung

(bgm) Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **10.10.2022** statt.

Den Sitzungsort bitte an den gemeindlichen Tafeln einsehen!

Wichtige Termine

Brückentag

Am Montag, den 31. Oktober 2022 ist die Verwaltung wegen Brückentag ganztägig geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung!

Bitte mitbringen: Gebäudepläne, Energieverbrauch (Strom/Heizung), Kaminkehrerprotokoll, evtl. Fotos.

Die kostenlosen Beratungen finden jeweils Donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr statt und dauern 45 Minuten. **Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Falls eine persönliche Beratung nicht möglich ist, finden die Sprechstunden in Ausnahmefällen telefonisch statt.

Behördensprechtag mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Nächster Termin: **18.10.2022**

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Frau Nieser (Tel. 08431/57-257) rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Aktuell finden keine Beratungen vor Ort statt. Bitte nutzen Sie unser kostenloses Servicetelefon: **0800-1000-48015** oder die **Online-Dienste auf unserer Internetseite.**

Sobald wir weitere Informationen haben, wann genau und in welcher Form wir die Rentensprechtag wieder anbieten können, wird dies sofort bekanntgegeben. Bis auf Weiteres ist aber nicht mit einer Wiederaufnahme zu rechnen. Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail. Außerdem bieten wir nun auch telefonische Antragsaufnahmen an. Dazu vereinbart der Kunde am kostenlosen Service-Telefon mit uns einen Rückruftermin.

Zusätzlich steht unseren Kunden die Möglichkeit einer Videoberatung zur Verfügung.

Termine für eine Videoberatung kann jeder Kunden selbst zeitnah direkt über die Internetseite der DRV Bayern Süd **www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de** buchen.

Informationen der Verwaltung

Holzverkauf



Foto: Andreas Seitz

Die Gemeinde Bergheim verkauft Brennholz nach Festmeter. Das Holz wird ab Lagerplatz verkauft.

Preis: 65,00 € Netto, je Festmeter Hartholz (nur Selbstabholung)

Bestellung ab 04. Oktober 2022 bei Herrn Seitz Andreas
Tel. 0170/4342722

Übergabe der Naturgarten-Plakette an Familie Rottmann in Unterstall



Als Zertifizierung „Naturgarten – Bayern blüht“ in Bayern gestartet, sollen nun auch im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen artenreich gestaltete Privatgärten als Naturgärten zertifiziert werden.

Gartenbesitzer erhalten so eine offizielle Auszeichnung ihrer umweltgerechten und ressourcenschonenden Gestaltung und Bewirtschaftung ihrer Gartenanlagen.

Am Donnerstag, den 01.09.2022 wurde der Familie Rottmann aus Unterstall die Naturgarten-Plakette verliehen.

Wir sind stolz auf Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, die der Natur so verbunden sind und wünschen der Familie Rottmann für die zukünftige Gestaltung ihres Gartens weiterhin viel Freude!

Nächstes Jahr werden wieder bis zu 10 Gärten zertifiziert. Wenn Sie auch Interesse haben, Ihren Garten als „Naturgarten“ zertifizieren zu lassen, erhalten Sie Informationen unter: www.gartenbauvereine-nd-sob.de.



Katrin Pilz, Kreisfachberatung, Ehegatten Rottmann, BGM. Gensberger, Johanna Huber, 2. Vorsitzende des Kreisverbandes

Fotos: Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege



Impressum

Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:

monatlich jeweils freitags zum Monatsende

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d. Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Verwaltungsgemeinschaft Neuburg an der Donau

Die Verwaltungsgemeinschaft Neuburg im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen setzt sich aus den Gemeinden Bergheim und Rohrenfels zusammen. Die Mitgliedsgemeinden sind insgesamt für rund 3.600 Einwohner zuständig.

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sachbearbeiter/in für das Bauamt (m/W/D) unbefristet in Vollzeitbeschäftigung ein.

Was haben wir für Sie zu tun?

- Abwicklung der baurechtlichen Angelegenheiten (gemeindliche Bauantragsprüfung, Bauleitplanung, Rahmenkonzepte, städtebauliche Entwicklung, Tiefbau, Umweltangelegenheiten)
- Umsetzen von diversen großen Projekten wie z.B. der Bau eines Feuerwehrhauses, Entwicklung von zukunftsfähigen Baugebieten und Gewerbegebieten, Gestaltung der Innenentwicklung
- Erhebung der Niederschlagswassergebühr
- Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Angelegenheiten
- wechselnde Teilnahme an Sitzungen der Gremien zur Protokollführung

Erfüllen Sie zusätzlich diese Voraussetzungen?

- Abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (BL I)
- einschlägige Berufserfahrung (idealerweise in der Bauverwaltung einer öffentlichen Verwaltung) wäre wünschenswert
- bauverwaltungs- und bauordnungsrechtliche Grundkenntnisse
- sicheres und verbindliches Auftreten, Verhandlungsgeschick
- Flexibilität und die Bereitschaft zum Dienst in den Abendstunden
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Lernbereitschaft
- selbständiges Arbeiten und Eigeninitiative
- gute allgemeine EDV-Kenntnisse

Das trifft alles auf Sie zu? Wir bieten dafür:

- eine unbefristete Einstellung als Tarifbeschäftigte/r
- ein motiviertes, kompetentes und kollegiales Team mit viel Abwechslung in Ihrem Tätigkeitsbereich.
- ein modernes Arbeitsumfeld.
- **flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten.**
- tarifgerechte Bezahlung gem. TVöD entsprechend der Berufserfahrung und Qualifikation
- regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Schulungen
- **Weiterentwicklungsmöglichkeit zur Leitung des Bauamtes**

Außerdem erhalten Sie:

- eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld),
- eine jährliche Leistungsprämie,
- eine zusätzliche arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge und
- Vermögenswirksame Leistungen

Anerkannte Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Herr Gößl (Tel. 08431/6719-11) oder Frau Wolf (Tel. 08431/6719-17).

Bewerbungen bitte **bis 04.11.2022** an die Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau, Tilly-Park 1 a, 86633 Neuburg a.d. Donau oder per E-Mail an wolf@vg-neuburg.de.

Vorstellung VG-Mitarbeiter

Liebe Bürgerinnen und Bürger, heute stellen wir Ihnen unseren Mitarbeiter, Herrn Julian Schweizer, vor.



Julian Schweizer

Foto: Karolina Nalepa

Sachgebiet: V

Aufgaben: Bürgerbüro, Steuern, EDV

Seit wann Teil des VG-Teams: 01.05.2022

Was gefällt besonders an der Tätigkeit:

Der Kontakt und Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern macht viel Freude und bringt neue Erfahrungen. Die verschiedenen Sachgebiete sorgen täglich für viel Abwechslung, sodass kein Arbeitsalltag entsteht.



GEMEINDE EHEKIRCHEN

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen – Oberbayern

Stellenausschreibung Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Die Gemeinde Ehekirchen stellt zum 1. September 2023 eine(n) Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf

VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE(R)

-Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung- ein.

Die Ausbildungszeit beträgt regelmäßig drei Jahre und erfolgt als duale Ausbildung im Wechsel zwischen betrieblicher Ausbildung im Rathaus Ehekirchen, der Berufsschule und Bayerischer Verwaltungsschule.

Bewerben Sie sich bitte mit aussagekräftigen Unterlagen **bis spätestens 16.10.2022** bei der Gemeinde Ehekirchen, gerne auch per E-Mail.

Gemeinde Ehekirchen
Bräugarten 1
86676 Ehekirchen,
stefan.faeustlin@ehekirchen.de
Tel. 08435/9408-40

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Ehekirchen unter der Rubrik Datenschutz.

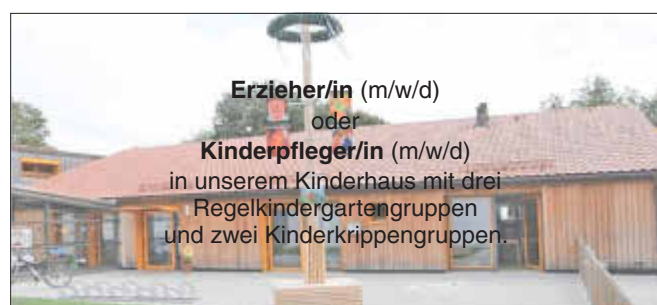
Stellenausschreibung

Viele kleine Leute gehen viele kleine Schritte...

... lautet das Motto unseres gemeindlichen Kindergartens „St. Mauritius“ in der **Gemeinde Bergheim** (ca. 2.000 Einwohner), Lkr. Neuburg-Schrobenhausen. Wenn das auch Dein Motto ist, dann bewirb Dich jetzt auf eine Stelle in **Voll- oder Teilzeit** als



Außerdem können wir Dir eine Stelle anbieten als



Das bieten wir Dir:

- kleine Gruppenstärken
- ein nettes und kollegiales Team
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- die Einstellung erfolgt je nach persönlichen Voraussetzungen und Qualifikation als Beschäftigter (TVöD)
- nach einer Einarbeitungsphase die Möglichkeit zur Weiterbildung in der Waldpädagogik

Das wünschen wir uns von Dir:

- abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte Erzieher/in oder Kinderpfleger/in
- Bereitschaft für eine flexible Arbeitszeit

Außerdem suchen wir für das Kindergartenjahr 2023/2024

Praktikanten/-innen (m/w/d) im
sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ)
oder im sozialpädagogischen Seminar (SPS)
sowie

Berufspraktikanten/-innen (m/w/d)
(staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d)
im Anerkennungsjahr)

Sende uns bitte Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

**Verwaltungsgemeinschaft Neuburg,
Tilly-Park 1 a, 86633 Neuburg a. d. Donau
oder per E-Mail an kiga@gemeinde-bergheim.de**

Bei Fragen stehen Dir unser 1. Bürgermeister Tobias Gensberger (Tel. 0160/97919258) und unsere Kindergartenleitung Frau Angelika Wesolowski (08431/48455) gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Dich!



Verwaltungsgemeinschaft Neuburg an der Donau

Deine Ausbildung steht an? - mach sie bei uns!

Zum 1. September 2023 bieten wir Dir die Möglichkeit Deine berufliche Zukunft erfolgreich zu starten. Bewirb Dich jetzt als

**Auszubildende/r zur/zum
Verwaltungsfachangestellte/n (m/W/D)**

Auf unserer Seite www.vg-neuburg.de findest Du weitere Informationen.

Jetzt bewerben!

Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg
Mitgliedsgemeinden
Bergheim
und Rohrenfels
Tilly-Park 1 a
86633 Neuburg a.d. Donau

Wir freuen uns auf Dich!

Ansprechpartner:
Frau Wolf, Tel. 08431/6719-17
Herr Göbl, Tel. 08431/6719-11
E-Mail-Kontakt
für Bewerbungen:
wolf@vg-neuburg.de

Wasserzählerablesung und Schutz der Wasserleitungen gegen Frost



**Der Zweckverband zur Wasserversorgung
der Heimberggruppe teilt mit:**

Wasserzählerablesung

Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt coronabedingt über die Ablesekarten. 2022 werden **keine** Mitarbeiter des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heimberggruppe die Zähler ablesen.

Die Ablesekarten werden zugestellt. Wir ersuchen um rechtzeitiges zurücksenden. Wenn die Meldekarte nicht fristgemäß bei uns eintrifft, bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir den Wasserverbrauch schätzen müssen.

Schutz der Wasserleitungen gegen Frost

Alle Hauseigentümer und Mieter werden gebeten, im eigenen Interesse die Wasserleitungen gegen Frosteinwirkung zu schützen.

Mit besonderer Sorgfalt sind die in den Kellerräumen und Schächten eingebauten Wasserzähler gegen Frost zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Verbandsvorsitzender Tobias Gensberger

Corona Aktuell

Corona- Impf- und Testzentren

Impfzentrum Neuburg-Schrobenhausen

Ehemaliges Kaufhaus Warenwert, Lenbachplatz 9 – 10,
Schrobenhausen (Innenstadt)

Testzentrum Neuburg-Schrobenhausen

Ehemaliges Kaufhaus Warenwert, Lenbachplatz 9 – 10,
Schrobenhausen (Innenstadt)

Tel. 08252/94555

www.pcrtest.kkh-sob.de

Weitere Informationen:

www.neuburg-schrobenhausen.de/gesundheitsamt

Es ist genug für alle da
„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Hotline

089 / 122 220 oder 09131 6808-5101

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Landratsamt Gesundheitsamt 08431/57-555

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen/Bürgertelefon:

Montag- Freitag, 8.00 - 16.00 Uhr

Tel. 08431/57-555

www.neuburg-schrobenhausen.de/coronavirus-infektionen-im-landkreis-neuburg-schrobenhausen-bayern.de/service

Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen: 116 117

Rufen Sie für Ihre allgemeinen Fragen **auf keinen Fall** die Notrufnummern 110 und 112 an! Diese wichtigen Nummern sind sonst für Notrufe überlastet! Menschen, die Hilfe brauchen, sind auf diese Notrufnummern dringend angewiesen!

Hinweis der Nutzungsberechtigten des Unterstaller Waldes

Betreten von Holzpoltern ist verboten

Wir, die Nutzungsberechtigten des Unterstaller Waldes, möchten darauf hinweisen, dass das Betreten oder Besteigen von Holzpoltern sehr gefährlich und verboten ist. Wir übernehmen in diesem Zusammenhang keine Haftung für Unfälle oder Schäden jeglicher Art. Eltern haften für ihre Kinder.

Die Unterstaller Wald-Rechtlergemeinschaft

Bauanträge

Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind:

- Bauantrag (**neue Formulare Stand Febr. 2021**) vollständig unterschrieben
- Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ- Berechnung
- Bautätigkeitsstatistik
- Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. beglaubigtes Original für Erstschrift, je eine Kopie in Zweit- und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn
- Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer
- Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Wichtig: Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Frau Hermann, Tel. 08431/671919 oder Frau Rottmeir, Tel. 08431/671918.

Sauberkeit der Straßen und Gehwege in der Gemeinde

Um die Sauberkeit der Straßen und Gehwege innerhalb der Gemeinde zu gewährleisten, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege und Straßen entlang seiner Grenzen zu reinigen. Dies betrifft nicht nur das Laub im Herbst und das Schnee räumen im Rahmen des Winterdienstes, sondern auch das regelmäßige Beseitigen von **Schmutz** (auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge), **Unrat** und **Unkraut**.

Die Gemeinde **weist aus gegebenen Anlass darauf hin**, dass die entlang der Grundstücksgrenze verlaufenden Gehwege und Bordsteinkanten sauber zu halten und das Unkraut zu entfernen ist.

NEU: Die Gemeinde Bergheim jetzt als App



„Wissen, was los ist in Bergheim!“

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App, getauft auf den Namen „Heimat-Info“, finden Sie alles auf eine Klick:



Kategorien und Vereine sind Sie tagesaktuell über Neuigkeiten informiert. Auch unsere Vereine, Organisationen und Einrichtungen haben die Möglichkeit, auf der gleichen Plattform über Aktuelles und Veranstaltungen zu berichten. Im Bürgerservice Menü haben unsere Bürger zudem einen digitalen Draht ins Rathaus und können Informationen rund um unsere Gemeinde abrufen oder digitale Behördengänge erledigen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Entdecken unserer neuen App!“



Foto: Privat

Tobias Gensberger, erster Bürgermeister

Wichtige Nachricht an alle Vereine, Organisationen und Einrichtungen:

Haben Sie sich schon registriert? In der Heimat-Info App erreichen Sie alle Bergheimer ganz einfach. In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf www.heimat-info.de zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Für Informationen zur Registrierung Ihres Vereins oder Ihrer Einrichtung kontaktieren Sie bitte das Team von Heimat-Info (0152/37390728, info@heimat-info.de) oder Frau Scheller (scheller@vg-neuburg.de ; 08431/671915) von unserer Verwaltung.

Grußwort des ersten Bürgermeisters:

„Mit der Einführung der neuen App „Heimat-Info“ bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine zeitgemäße, schnelle Information für den Alltag. Alle Nachrichten aus Bergheim und Rohrenfels finden Sie ab sofort in der App. Durch das Aktivieren des Benachrichtigungsschalters für einzelne oder alle

Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über **ELSTER** - Ihr Online-Finanzamt unter **www.elster.de** abgeben.



Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie spätestens ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen finden Sie unter www.grundsteuerreform.de.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt derzeit einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Aufnahme von Rentenansprüchen

Rentenansprüche werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Herr Eduard Gernhardt, Deutsche Rentenversicherung Bund

Tel.: 08431/7223

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund

Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020

e-mail: BernhardPeterke@aol.com

Herr Christian Heckmann, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Tel.: 08433/928462

Fax: 08433/928462

E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Defekte Straßenlampen melden

Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortsteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellenummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellenummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

Grundsteuer - Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr.

Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht.

Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

Haben Sie etwas verloren? Fundsachen online einsehen!



Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:

- www.vg-neuburg.de
- Startseite
- Mit der Maus ins Rathaus
- Fundsachen online
- weiter

- Suche eingeben, bzw. betreffenden Button anklicken
- alle weiteren Fragen beantworten

Wenn Sie etwas gefunden haben, geben sie dies bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ab, unter der Angabe von Fundort und Datum.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 08431/671910 oder 08431/671920.

Fahrradfahren ohne Licht

Immer wieder wird festgestellt, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche ohne Licht fahren. Nach der Straßenverkehrsordnung ist bei Dämmerung und Dunkelheit die Beleuchtung einzuschalten. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Wer bei Dunkelheit ohne Licht fährt, gefährdet sich und auch andere. Dies hat bei einem Unfall erhebliche schadensersatzrechtliche Konsequenzen zur Folge. Wir appellieren an alle, ihr Licht einzuschalten.

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Beitragserhebung für Kanalherstellungsbeiträge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrunge n nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern - FlurNatur - Förderung von Maßnahmen für artenreiche Landschaften

Kulturlandschaften mit vielen Struktur- und Landschaftselementen stärken die biologische Vielfalt und halten das Wasser bei Starkregenfällen in der Fläche zurück.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern fördert mit dem Programm FlurNatur die Planung und Anlage von neuen Biotopen, deren Verbund sowie Boden- und Wasserrückhaltmaßnahmen in der Flur. Die Förderung ist auch außerhalb von Flurneuordnungen und damit im gesamten ländlichen Raum von Oberbayern möglich.

Wer und wie kann gefördert werden?

- Gefördert werden können sowohl Kommunen als auch natürliche Personen, die Eigentümer von Grundstücken sind
- Gefördert werden können Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf zwischen 5.000 € und 60.000 €, und zwar mit einer max. Förderhöhe von 75%

Was kann gefördert werden?

- Die Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Streuobstwiesen
- Die Renaturierung von Gewässern
- Die Schaffung von Trockenlebensräumen
- Die Schaffung von begrünten Abflussmulden
- Die Anlage von Erdbecken und Feuchtfeldern zum Wasserrückhalt
- Die Schaffung von Geländestufen und Ranken

Biodiversität fördern – Landschaft aktiv mitgestalten – Nachhaltigkeit leben – das ist Ansporn für viele Menschen und Kom-

munen. Ihren Antrag zur Förderung können sie beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern stellen. Es wird jedoch empfohlen, das geplante Vorhaben vor der Antragstellung mit dem Amt grundsätzlich zu besprechen.

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm FlurNatur finden Sie hier:

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/dateien/flur_natur.pdf

Ansprechpartner sind:

Sabine Schulz

Tel.: 089 1213-1323

E-Mail: sabine.schulz@ale-ob.bayern.de

Joachim Schmidt

Tel.: 089 1213-1321

E-Mail: joachim.schmidt@ale-ob.bayern.de

Susanne Huber

Tel.: 089 1213-1322

E-Mail: susanne.huber@ale-ob.bayern.de

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 05.09.2022

Verkehrsrechtliche Angelegenheiten

Antrag auf Halteverbot auf der Kreisstraße ND2

Bei der Verkehrsbehörde im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen wurde ein Antrag auf Errichtung eines Halteverbotes auf der Kreisstraße ND 2 im Bereich Attenfelder Straße vor dem Anwesen Haus Nr. 11 eingereicht. Die Gemeinde Bergheim wird gebeten dazu Stellung zu nehmen.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, dass regelmäßig Fahrzeuge auf der Fahrbahn geparkt werden, obwohl im Grundstück Parkplätze vorhanden sind. Gerade im Anbetracht der Erntesaison führte er aus, sei es dadurch regelmäßig der Fall, dass landwirtschaftliche Großgeräte auf den Gehweg fahren um dort vorbei zu kommen. Auch für den Winterdienst sollen die parkenden Autos eine Behinderung darstellen.

Der Erlass eines Halteverbotes ist grundsätzlich möglich, wenn hierdurch die Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erreicht werden kann.

Gemeinsam mit der Verkehrsbehörde und der Polizei fand zum o. g. Antrag eine Verkehrsschau statt. Es wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die eine derartige Beschilderung erforderlich machen.

Der Antrag auf Errichtung eines Halteverbotes im Zuge der Kreisstraße ND 2 im Bereich Attenfelder Straße vor dem Anwesen Haus Nr. 11 wird von Seiten der Gemeinde Bergheim abgelehnt.

Antrag auf Zuteilung eines Straßennamens für das Kraftwerk Bergheim

Bei der Verwaltung ging ein Antrag der UNIPER Kraftwerke GmbH auf Zuteilung eines Straßennamens für das Kraftwerk Bergheim ein. Die Zuteilung eines Straßennamens soll die Postzustellung und die Navigation zum Kraftwerk erleichtern. Das Kraftwerk befindet sich an der St 2043. Diese ist im Eigentum des Freistaates Bayern.

Die Entscheidung der Gemeinde über das Ob und Wie der Benennung muss sachgerecht erfolgen: Sie muss gemäß Art. 56 Abs. 2 BayGO für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte innerhalb des Gemeindegebiets sorgen und insbesondere für Notfälle einen effektiven Einsatz von Rettungsdienst und Polizei gewährleisten, aber auch amtliche Zustellungen und privaten Besucherverkehr erleichtern (Schmid in: Zeitler, Art. 52 Rn. 4).

Die Staatsstraße 2043 soll im Bereich des Kraftwerkes folgenden Namen erhalten „An der Staustufe“.

Das Kraftwerk erhält die Hausnummer 1.

Bauangelegenheiten

Ausbau des Dachgeschosses sowie Errichtung einer Doppelgarage; hier Änderung der Dachform der Garage- Satteldach statt Flachdach auf der Fl. Nr. 362/2 Gem. Unterstall

Bei der Verwaltung ging ein Tekturplan für eine Änderung der Dachform der Garage in ein Satteldach statt Flachdach auf dem Grundstück Fl. Nr. 362/2 der Gemarkung Unterstall ein.

In den Gemeinderatssitzungen vom 08.02.2021 und dem 19.04.2021 wurde für das Bauvorhaben bereits das gemeindliche Einvernehmen mit den beantragten Befreiungen erteilt.

Nun soll die Dachform von der geplanten Doppelgarage von einem Flachdach in ein Satteldach mit 37 Grad Dachneigung geändert werden. Die Frsthöhe beträgt 5,63 Meter. Für die Errichtung der Garage wurde bereits einer Befreiung von der Baugrenze zugestimmt. In dem damals ersten eingereichten Bauantrag war bereits ein Satteldach enthalten. Hier wurde auch bereits das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung erteilt. Im zweiten Bauantrag wurde das Garagendach in ein Flachdach geändert. Nun soll doch ein Satteldach entstehen.

Laut den Festsetzungen des Bebauungsplans sind für erdgeschossige Nebengebäude, die nicht unmittelbar mit dem Hauptgebäude verbunden sind, nur flache Pultdächer (max. Neigung 10°) oder Flachdächer zulässig.

Bezüglich der Nachbarunterschriften und dem Antrag auf Befreiungen wird auf den ersten Bauantrag verwiesen. Im ersten Bauantrag wurden die Nachbarunterschriften der westlich und östlichen Grundstückseigentümer erteilt. Die Unterschrift des Nachbarn im Norden (Eigentümergeinschaft, Feld/Wiese) liegt nicht vor. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze nachzuweisen und auf Dauer vorzuhalten. Das anfallende Niederschlagswasser ist zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Befreiung von der Festsetzung der Dachform/Dachneigung im Bebauungsplan Unterstall Nr. 3 wird zugestimmt. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Errichtung einer Doppelgarage mit Fahrradraum auf den Fl. Nr. 944 und 928/6 der Gemarkung Unterstall

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Errichtung einer Doppelgarage mit Fahrradraum auf den Fl. Nr. 944 und 928/6 der Gemarkung Unterstall ein.

Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans, daher ist es baurechtlich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen.

Die Garage hat an der Südseite eine Breite von 13,19 Meter und an der Nordseite 10,31 Meter.

Die Länge der Garage auf der Ostseite beträgt 12,53 Meter und auf der Westseite 8,49 Meter.

Die geplante Höhe beträgt 3,50 Meter.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Überdachung einer bestehenden landwirtschaftlichen Festmistplatte auf der Fl. N. 1748 der Gemarkung Bergen

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Überdachung einer bestehenden landwirtschaftlichen Festmistplatte auf der Fl. Nr. 1748 der Gemarkung Bergen ein.

Das Vorhaben befindet sich im baurechtlichen Außenbereich. Zulässig sind daher grundsätzlich nur Vorhaben, die nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert sind. Da der Bauherr eine aktive Landwirtschaft betreibt und die Gebäude zu diesem Zweck errichtet werden, kann von einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ausgegangen werden.

Die geplante Überdachung hat eine Größe von 26,92 Meter x 15,74 Meter.

Das Pultdach soll eine Firsthöhe von 10,11 Meter und eine Traufhöhe von 5 Meter. Auf dem Dach soll eine PV-Anlage errichtet werden.

Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen wird über eine Versickerungsmulde auf dem eigenen Grundstück versickert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Neubau eines Getreidesilos auf der Fl. Nr. 1005 der Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Errichtung eines Getreidesilos auf dem Grundstück Fl. Nr. 1005 der Gemarkung Bergheim ein.

Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans und ist auch nicht dem Innenbereich zuzuordnen. Das Vorhaben ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Zulässig sind daher grundsätzlich nur Vorhaben, die nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert sind. Da der Bauherr eine aktive Landwirtschaft betreibt und die Gebäude zu diesem Zweck errichtet werden, kann von einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ausgegangen werden.

Das Vorhaben wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen hierzu wurde erteilt. Das Vorhaben war ursprünglich auf der Fl. Nr. 1001 der Gemarkung Bergheim geplant. Hier wurde bei der Prüfung von der unteren Bauaufsichtsbehörde festgestellt, dass sich der damals geplante Standort im Landschaftsschutzgebiet befindet und daher keine Bebauung möglich.

Daher soll die Errichtung des Getreidesilos nun auf der Fl. Nr. 1005 der Gemarkung Bergheim erfolgen. Der neue Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum alten Standort. Liegt aber nicht im Landschaftsschutzgebiet.

Das Vorhaben besteht aus zwei Silos die mit einer technischen Anlage verbunden sind. Die Silos haben eine Gesamthöhe von 17,12 Meter. Ein Silo hat eine Größe von 8,14 Meter x 8,14 Meter. Das Vorhaben hat eine Gesamtlänge von 17,24 Meter. Die Maße entsprechen den Maßen des Ursprungsbauantrages. Das anfallende Niederschlagswasser muss auf dem eigenen Grundstück versickert werden.

Es wird eine Wegenutzungsvertrag abgeschlossen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Lager- und Geräteraum auf der Fl. Nr. 693/1 der Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Lager- und Geräteraum der dem Grundstück Fl. Nr. 693/1 der Gemarkung Bergheim ein. Das Vorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans. Somit ist dies baurechtlich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen.

Das geplante Einfamilienhaus hat eine Größe von 11,99 Meter x 10,49 Meter. Die Frsthöhe beträgt 8,69 Meter. Die Traufhöhe 6,13 Meter. Im westlichen Bereich des Hauses soll zusätzlich noch ein Technikraum mit Flachdach mit einer Größe von 3,75 Meter x 3,60 Meter errichtet werden. Die Höhe beträgt 3,31 Meter.

Im östlichen Teil des Hauses soll ein überdachter Eingangsbereich mit anschließendem Fahrrad- und Geräteraum sowie einer darauffolgenden Doppelgarage entstehen. Die Firsthöhe des Flachdaches der Überdachung des Eingangsbereiches sowie des Fahrrad- und Geräteraums beträgt 3,31 Meter. Die Größe des überdachten Eingangsbereichs sowie des Fahrradraums beträgt 7,09 Meter x 4,99 Meter. Die Doppelgarage hat eine Größe von 7,99 Meter x 8,99 Meter und eine Firsthöhe von 2,91 Meter.

Für die erforderliche Abstandsfläche im Norden liegt teilweise (0,58 Meter Tiefe) auf dem Nachbargrundstück. Der betroffene Nachbar hat einer Abstandsflächenübernahme schriftlich zugestimmt.

Des Weiteren beantragte der Bauherr eine Abweichung von den Abstandsflächen. Der Antrag wird wie folgt begründet: Bei dem oben genannten Bauvorhaben überschneiden sich die Abstandsflächen West-Seite um bis zu 1,42 Meter mit der auf dem eigenen Grundstück bestehenden und geplanten Wohngebäude, beziehungsweise kommen die Abstandsflächen der beiden Gebäude (bestehendem Wohngebäude und der geplanten Garage/Lager) jeweils auf dem anderen Gebäude zu erliegen. Der nach § 28 BayBO (Brandschutz) geforderte Mindestabstand von 5,00 Meter wird eingehalten bzw. wird er durch die Konstruktion und der Ausführung eingehalten.

Die erforderlichen Stellplätze sind vorhanden.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig vorhanden.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einfamilienhaus soll die Hausnummer 12a erhalten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der beantragten Abweichung vom Abstandsflächenrecht wird von Seiten der Gemeinde Bergheim zugestimmt, da dies einer angemessenen Nachverdichtung dient. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze auf dem eigenen Grundstück herzustellen und auf Dauer vorzuhalten.

Bauleitplanungen

Gemeinde Egweil; Aufstellung des Bebauungsplans „Am Angerweg“; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Bergheim wird im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Angerweg“ der Gemeinde Egweil Stellung zu nehmen. Am südlichen Ortsrand von Egweil an der Ortsstraße „Angerweg“ soll ein neues Baugebiet zur Wohnbebauung ausgewiesen werden. Dieser Bereich ist laut Flächennutzungsplan bereits als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Der Geltungsbereich des Baugebietes umfasst eine Fläche von 0,49 ha. Es sollen 5 Bauplätze entstehen.

Der Gemeinderat Bergheim erhebt keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Angerweg“ der Gemeinde Egweil.

Bebauungsplan „Nördlich der Eichstätter Straße“ in Bergheim; Vorstellung und Genehmigung des Planentwurfs

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 30.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Eichstätter Straße“ in Bergheim im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient zur Nachverdichtung des Plangebietes.

Durch das Planungsbüro Becker + Haindl, Wemding wurde zwischenzeitlich ein Entwurf ausgearbeitet. Dieser wird vorgestellt.

Bei Flachdachgaragen soll eine Aufständigung von Solaranlagen ausgeschlossen werden.

Die Zulässigkeit von Flachdächern auf Hauptgebäuden soll entfallen.

Der Gemeinderat Bergheim genehmigt den Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Eichstätter Straße“ der Gemeinde Bergheim. Die eingebrachten Änderungswünsche werden mit eingearbeitet. Es soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Bebauungsplan „Trauberg II“; Vorstellung des geänderten Entwurfs; Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 06.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Trauberg II“ für die Grundstücke Fl. Nr. 139 und 141 der Gemarkung Unterstall im vereinfachten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 b BauGB beschlossen. Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. In der Sitzung vom 30.07.2018 wurde der Planentwurf genehmigt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.09.2018 bis einschließlich 05.10.2018 durchgeführt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen fand in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2019 statt. Aufgrund diverser Änderungen ist der Entwurf des Bebauungsplans „Trauberg II“ erneut zu billigen und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf wird vom Planungsbüro WipflerPLAN vorgestellt.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Trauberg II“ vom 30.08.2022. Es soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Festlegung gemeindlicher Holzpreis

Aufgrund der hohen Nachfrage, soll der Holzpreis für das gemeindliche Holz festgelegt werden. Zum Verkauf steht Hartholz (Esche) als Stammware. Der Preis soll pro Festmeter festgelegt werden. Die Lieferung ist nicht enthalten.

Der Holzpreis für gemeindliches Stammholz wird auf 65,00 €/FM, frei ab Lagerfläche, festgelegt.

Termine, Anfragen, Bekanntgaben**Sachstand zum Glasfaserausbau**

Von Herrn GR Faigl wurde angefragt, wie zurzeit der Sachstand zum Glasfaserausbau in der Gemeinde ist. Die Gemeinde befindet sich im Förderverfahren der Bayerischen Gigabitrichtlinie. Alle Hausanschlüsse in allen Gemeindeteilen, die nicht schon über einen aktiven Glasfaseranschluss verfügen, sind nach dieser Richtlinie förderfähig und werden dementsprechend ausgebaut.

Derzeit wird im Ortsteil Bergheim im Zuge der Erdgasleitungsverlegung ein Glasfaser-Leerrohrnetz aufgebaut. Dieses befindet sich im Eigentum der Fa. Erdgas Schwaben und wird im Zuge der Ausschreibung dem Betreiber zum Kauf angeboten. Die Ausschreibung der erforderlichen Erschließung startet in diesem Monat (September 2022). Nach Vergabe der Erschließung und entsprechendem Vertragsschluss, hat der Betreiber vier bis sechs Jahre Zeit das Glasfasernetz in der Gemeinde auszubauen.

Information über den Anbieter-Wechsel der Mittagsverpflegung im Kinderhaus St. Mauritius

Die Mittagsverpflegung für die Kinder im Kindergarten Bergheim wurde bisher von der Fa. Apetito gefroren geliefert und wurde durch das Kindergartenpersonal aufgewärmt, hergerichtet und ausgegeben. Aufgrund der gestiegenen Kinderzahl und der gestiegenen Anzahl an Essen hätte die Küche angepasst, Konvektomaten beschafft und zusätzliches Personal angestellt werden müssen. Insbesondere für den Waldkindergarten hätte entweder das aufgewärmte Essen nach Unterstall gefahren oder die Verpflegung in zwei Schichten organisiert werden müssen, da der Platz im Kindergarten nicht für alle Kinder ausgereicht hätte.

Die Verpflegung wird daher ab dem neuen Kindergartenjahr von dem regionalen Caterer van Delft aus Marienheim geliefert. Die Mahlzeiten werden verzehrfertig in den Kindergarten und in den Waldkindergarten geliefert. Die Bestellung ist per App durch die Eltern möglich. Die Abrechnung der Mahlzeiten erfolgt ebenfalls direkt mit dem Caterer. Die Essen sind spezielle Kindergerichte, die auch eine Berücksichtigung von Allergikern oder Verzichtern aufgrund der Konfession ermöglichen. Die Preise belaufen sich auf 3,10 € pro Mahlzeit für die Krippe und 4,00 € pro Mahlzeit für den Kindergarten.

Eröffnungsschießen

Am 17. September 2022 fand in der Schießhalle das Eröffnungsschießen der Rundenwettkämpfe und Königsschießen statt.

Leider waren es weniger Teilnehmer wie erwartet, aber trotzdem war es ein gemütlicher Abend.



Teilnehmer und Zuschauer des Königs- und Eröffnungsschießens
Foto: Andreas Seitz



Schützenkönigin Isabel Gerstner und Jugendschützenkönigin Annalena Göbel
Foto: Bettina Seitz

Die Ergebnisse:**Eröffnungsschießen:**

1. Gerstner Isabel
2. Riedl Florian
3. Sauerlacher Leo
4. Diepold Thomas
5. Geier Manfred
6. Glasel Alexander
7. Sauerlacher Frank
8. Zeller Lea
9. Riedl Josef
10. Kaufmann Michael

Ehrenscheibe:

1. Gerstner Anna
2. Gerstner Isabel
3. Riedl Florian

Ehrenzeichen:

- Kaufmann Lydia
Kaufmann Veronika
Kaufmann Marie
Göbel Annalena
Feiner Maximilian

Jugendkönig:

1. Göbel Annalena
2. Kaufmann Marie
3. Gerstner Anna
4. Kaufmann Veronika
5. Göbel Hannah

Schützenkönig:

1. Gerstner Isabel
2. Riedl Florian
3. Gerstner Gerhard

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und Zuschauern!!!

FFW Bergheim**Verschiedene Aktionen****Katastrophenschutzübung 30.07.2022**

Am 30.07.2022 fand in Neuburg eine Hochwasserschutzübung im Rahmen eines Katastrophenfalls statt. Unter Federführung vom THW wurde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Neuburg und Ihren Stadtteilen der mobile Hochwasserschutz erstellt.

Vereinsnachrichten**Veranstaltungen****Vereine Bergheim****Oktober 2022**

Fehlannonce!

Vereine Unterstall**Oktober 2022**

- 08.10.2022 Gartenbauverein Weinfest
23.10.2022 Gartenbauverein Terminrunde für 2023
19.30 Uhr
29.10.2022 Sportverein Altpapiersammlung

Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Bergheim.

www.gemeinde-bergheim.de/Vereine

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben.

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Zudem waren für dieses Szenario auch 3000 Sandsäcke gefordert, die hier am Standort Bergheim abgefüllt wurden. Mit Unterstützung der Kameraden aus Unterstall und Attenfeld konnte nach einer kurzen Sicherheitsunterweisung bereits um 7:00 Uhr mit der Befüllung begonnen werden. Um 07:30 Uhr waren die ersten Logistikfahrzeuge vor Ort, um die befüllten Paletten an den eigentlichen Schadensort zu bringen. Jede Palette wurde mit 72 Sack befüllt. Hierbei ist auf eine saubere Palettierung zu achten, um auch den Transportweg schadenfrei zu überstehen. Nach Rücksprache mit der Einsatzleitung wurden die geforderten 3000 Sack auf 2000 reduziert. Die entspricht ca. 28 Paletten und unser Ziel war somit bereits um 10:00 Uhr erreicht. Diese Leistung war nur möglich, da sämtliche Abläufe optimal aufeinander abgestimmt waren. Natürlich ist es bei jeder Schadenslage die große Kunst eben diese Abläufe entsprechend anzupassen und zu optimieren. Wir können uns gerüstet für den Ernstfall sehen. Die Zusammenarbeit aller Organisationen war auch Ziel dieser Übung und war ebenfalls positiv bewertet worden seitens der Übungsbeobachter.

Danke an die Gemeinde Bergheim sowie an Michael Kaufmann und Andreas Seitz, die uns in der Vorbereitung, sowie beim Übungsablauf, hervorragend unterstützt haben.

Stephanie Reichel, 1. Kdt. Bergheim



Fotos: Feuerwehr Bergheim



Feuerwehrjugend Im Kreiszeltlager

Vom Freitag, den 15.07.2022 bis Sonntag den 17.07.2022 fand in Langenmosen das Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen statt. Auch die Jugendfeuerwehr Unterstall-Bergheim trat sehr erfolgreich mit zwei Gruppen an. Diese bestanden aus insgesamt 18 Jugendlichen, davon allein 7 Mädchen im Alter zwischen 12 und 15 Jahren, wobei der überwiegende Teil erst seit ca. drei Monaten Mitglied der Jugendfeuerwehr ist. Trotzdem ist es uns gelungen, eines der größten Teams zu stellen. Am Freitagabend stand zunächst der Orientierungslauf statt, der bis tief in die Nacht andauerte. Bei diesem konnten die Jugendlichen bei neun verschiedenen feuerwehrtechnischen Stationen ihr gelerntes Können unter Beweis stellen. Samstags ging es dann weiter, mit fünf Aufgaben, bei denen vor allem Teamwork gefragt war. Die jungen Gruppen konnten alles ohne größere Probleme meistern und so durften am Sonntag bei der Siegerehrung die Plätze 13 und 18, bei 21 teilnehmenden Gruppen, gefeiert werden. Es war erfreulich zu sehen, welchen Spaß die Jugendlichen in dieser Zeit hatten. Wir freuen uns schon auf das nächste mal in zwei Jahren.



Foto: Feuerwehr Bergheim

Ferienprogramm Jugendfeuerwehr

Auch dieses Jahr beteiligte sich die Jugendfeuerwehr wieder am Ferienprogramm der Gemeinde. Die 18 Kinder durften sich am Samstag, den 06.08.2022 bei bestem Wetter verschiedenen Aufgaben bei der Feuerwehrolympiade stellen. So mussten sie zum Beispiel bei einem Steckspiel verschiedene Teile nach einer Vorlage zusammenbauen, oder beim Zielspritzen mit der Kübelspritze ihr Geschick unter Beweis stellen. Sie durften außerdem noch im Feuerwehrauto Platz nehmen und alle Komponenten, die in diesem zu finden sind, kennen zu lernen. Bevor es dann noch Würstel mit Semmel gab, mussten die Kinder beim Umdrehen einer Plane, von der keiner runter gehen durfte, viel Teamwork zeigen. Am Ende gab es dann noch eine Urkunde und kleine Geschenke für jeden.



Foto: Feuerwehr Bergheim

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 16

Deutsche Meisterschaft im Enteki



Horst Riechers (vorne) aus Ingolstadt nahm erstmals an der Deutschen Enteki-Meisterschaft teil und schaffte es auf den dritten Platz im Einzel. Foto: Andrea Hammerl



Vizemeister Rolf Zimmer zieht nach der Wertung seine Pfeile aus der Zielscheibe. Foto: Andrea Hammerl



Nach jeder Runde werten die Kampfrichter Peter Wanklerl und Kathrin Häpp die Pfeile jedes Schützen. In der Mitte Lokalmatadorin Ingrid Haußner, die Organisatorin der Meisterschaft Foto: Andrea Hammerl



Die Sieger mit den Kampfrichtern: v.l. Kampfrichterin Kathrin Häpp, Zweitplatzierter Rolf Zimmer, der Deutsche Meister Christian Böhme, Drittplatzierter Horst Riechers aus Ingolstadt und Kampfrichter Peter Wanklerl. Foto: Andrea Hammerl



Stefan Brendel aus Bayern, der bis nach der dritten Runde mit vorne lag, gratulierte Christian Böhme noch an der Zielscheibe zum Sieg.
Foto: Andrea Hammerl



Foto: Andrea Hammerl



Zum zweiten Mal war Bergheim Schauplatz der Deutschen Meisterschaft im Enteki, dem japanischen Bogenschießen auf die große Distanz von 60 Metern. Den Wettbewerb organisierte die Bergheimerin Ingrid Haußner, Abteilungsleiterin Kyudo des Judo Clubs Neuburg. Unterstützt wurde sie nicht nur aus dem eigenen Verein, sondern auch von Teilnehmern aus Berlin und Erlangen, die bereits am Freitag anreisten, um beim Aufbau zu helfen. Ingrid Haußner war auch sportlich erfolgreich und verteidigte mit der Bayerischen Mannschaft den Deutschen Meistertitel, den die Bayern nun zum dritten Mal in Folge tragen. Den Einzeltitel holte sich Titelverteidiger Christian Böhme aus Berlin zum zweiten Mal mit 17 Treffern vor Rolf Zimmer (14), ebenfalls Berlin und Senkrechtstarter Horst Riechers (13)

aus Ingolstadt. Nach durchwachsenem Start mit nur zwei Treffern in der ersten Runde, hatte Böhme anschließend je viermal getroffen und sich in der vierten Runde mit 14 Punkten an die Spitze gesetzt, die er mit drei abschließenden Treffern sicherte. „Ich freue mich, dass ich einen meiner beiden Titel verteidigen konnte“, kommentierte er das Ergebnis. Nervös sei er gewesen, erklärte er nach dem Wettbewerb, aber nach dem mittelmäßigen Start habe er an seine frisch angetraute Ehefrau gedacht und prompt wieder getroffen. Genau gegenläufig war es für Peter Fey aus Nordrhein-Westfalen gelaufen. Als einziger hatte er in der ersten Runde vier Pfeile auf die Zielscheibe gesetzt. Selbstkritisch äußerte er, einem solchen Start folge oft ein Einbruch in der zweiten Runde. Tatsächlich traf er erst in Runde vier und fünf wieder und musste sich mit neun Treffern und dem neunten Platz zufriedengeben. Ingrid Haußner schaffte es mit zehn Treffern auf den achten Platz. Pech mit der Auslosung hatte Martin Lenz, Vortagesbester und Vizemeister im Einzel vom vergangenen Jahr. Während alle anderen der insgesamt 19 Teilnehmer in Gruppen zu dritt schossen, stand er als Einzelner neben zwei Gruppen. Was ihm möglicherweise erschwerte, sich zu konzentrieren, auf jeden Fall aber sein Tempo erhöhte. Während Lenz im Mannschaftswettbewerb 14 Treffer gesetzt hatte und damit gemeinsam mit Anne Rykov aus Hessen Tagesbester gewesen war, verpasste er im Einzel das Podest nur knapp und wurde mit zwölf Punkten Vierter.

Die Bayern sind seit Beginn des Mannschaftswettbewerbs unangefochten an der Spitze. Mit 34 Treffern von Martin Lenz, Stefan Brendel, Horst Riechers und Ingrid Haußner war der Abstand zur zweitplatzierten Mannschaft aus Berlin komfortabel. Die Berliner trafen die einen Meter im Durchmesser messende Zielscheibe 26-mal. Maximal mögliche Punktzahl sind 60 pro Mannschaft, da drei Schützen pro Mannschaft in fünf Runden je vier Pfeile zur Verfügung haben. Der dritte Platz wurde erst in einem spannenden Stechen entschieden, das aufgrund von Gleichstand zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen (beide 22 Treffer) nach den ersten beiden Pfeilen in eine ungewöhnliche dritte Runde ging. Hessen setzte sich hier mit zwei zu null Treffern durch. Zwei Mix-Mannschaften, die aus den Reserveschützen der Bayern, zwei Niedersachsen und einem Berliner bestanden, waren außer Konkurrenz angetreten und belegten die Plätze fünf und sechs.

Der Regen hatte dem Wettbewerb vor allem am Samstag zugesetzt, als das kleine Zelt weggefeht wurde. Die Teilnehmer nahmen es mit Humor. „Es wurde gut geschossen und getroffen“, bilanzierte Kathrin Häpp, die mit Peter Wankerl das Kampfrichterduo bildete. Sehr zufrieden mit den beiden Wettkampftagen zeigte sich Ingrid Haußner, die neun Übernachtungsgäste bei sich zuhause aufgenommen hatte, da nicht genügend Zimmer vor Ort verfügbar waren und die Teilnehmer mit dem Zug angereist, also nicht mobil waren. Zur Siegerehrung kam Zweite Bürgermeisterin Claudia Heinzmann, überbrachte Grüße von Bürgermeister Tobias Gensberger, der in Urlaub war, gratulierte den Siegern und lobte das ehrenamtliche Engagement der Organisatoren, aber auch das der Teilnehmer, die zum Teil weite Anreisen auf sich genommen hatten. Sie freute sich, „dass unser kleines Bergheim im Zentrum einer so exotischen Sportart steht“.

Die Sieger:

Deutsche Meister, Mannschaft:

1. Landesverband Bayern mit Ingrid Haußner, Martin Lenz, Stefan Brendel und Horst Riechers (34 Treffer von 60 möglichen),
2. Berlin mit Boris Proppe, Christian Böhme, Rolf Zimmer und Andrea Knafla (26),
3. Hessen mit Andrea Rykov, Manfred Ludanov und Ingo Schindler (22),
4. Nordrhein-Westfalen mit Peter Fey, Elijah Hirschfeld, Johannes Maringer (22),
5. Mix 2 mit Dirk Mühlenbrand (Niedersachsen), Günther Janousch (Niedersachsen) und Erina Nishida (Berlin) mit (13 Punkten),
6. Mix 1 mit Jan Weiß, Ulrich Grußendorf und Eva Weiß (alle aus Bayern, 3 Punkte).

Deutsche Meister, Einzel:

1. Christian Böhme (Berlin, 17 Treffer),
2. Rolf Zimmer (Berlin, 14 Treffer),
3. Horst Riechers (Bayern, 13 Treffer).

Feuerwehr im Kinderhaus St. Mauritius und im Waldkindergarten



Fotos: Kindergarten Bergheim

Die Bergheimer Feuerwehr besuchte das Kinderhaus St. Mauritius und den Waldkindergarten. Den Kindern wurde erklärt, was die Feuerwehr für Aufgaben hat. Das Feuerwehrauto wurde angeschaut und die Ausrüstung gezeigt und erklärt. Als Anerkennung bekamen alle Kinder ein Feuerwehrbüchlein.



Die Feuerwehr Bergheim bedankt sich beim Kinderhaus St. Mauritius und dem Waldkindergarten für die Lieder, die beim Maibaumaufstellen von den Kindern gesungen wurden. Als Anerkennung wurden ihnen Kinderbücher übergeben.

Übung Sportplatz

Am 27.07.2022 fand unsere letzte Übung der Jugendfeuerwehr vor der Sommerpause statt. Dafür war nochmal etwas Besonderes geplant. Das Übungsszenario sah einen großflächigen Brand auf dem Trainingsplatz des Bergheimer Sportplatzes vor. Dieser sollte mit verschiedensten Löschmethoden bekämpft werden. Hierzu wurde zunächst eine Wasserversorgung aus dem Flutgraben mit Hilfe von Saugleitungen hergestellt.

Anschließend wurde die Brandbekämpfung mit einem Wasserwerfer und drei C-Strahlrohren vorgenommen. Außerdem wurde die Abschottung des Brandes mit einem Hydroschild simuliert. Zum Abschluss durften sich die Jugendlichen noch beim Durchlaufen durch die Wasserwand abkühlen. Die 23 unserer aktuell 37 Jugendlichen hatten bei herrlichem Wetter viel Spaß und können jetzt ihre Sommerferien genießen.



Fotos: Feuerwehr Bergheim



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Gartenbauverein Unterstall-Attenfeld

Weinfest

EINLADUNG

zum

Weinfest

am Samstag, 8. Oktober 2022

um 19:30 Uhr im

Schützenheim Unterstall

Für Gaudi und Unterhaltung sorgt der

Usseltaler Spitzbua

Wir verwöhnen Euch mit
ausgesuchten Weinen

und „Unterstaller Gschichten“

Fürs leibliche Wohl sorgt unser Wirt

Eintritt: 8 Euro, inkl. kl. Weinverkostung

*Es lädt euch dazu herzlich ein der
Gartenbauverein Unterstall/Attenfeld
zusammen mit dem Wirt*

Tolle Knolle

Auch heuer beteiligte sich der Gartenbauverein Unterstall/Attenfeld mit dem Thema „Tolle Knolle“ am Ferienprogramm der Gemeinde Bergheim in der alten Schule in Unterstall.

Gestartet wurde mit einem Film, der den ganzen Weg der Kartoffel vom Setzen im Frühjahr über die Pflege und das Schützen vor Feinden, das Ernten und die Verarbeitung zeigte. Die Kinder im Grundschulalter erfuhren dann in einem Theorieteil, woher die Kartoffel stammt, wie sie nach Deutschland kam und wie sie den Siegeszug in die Küchen fand.

„Was kann man alles aus Kartoffeln machen?“ war der nächste Punkt an diesem Nachmittag. Die Kinder brachten nun ihr Wissen ein und die Gerichte wurden an der Tafel festgehalten.



Anschließend ging es im praktischen Teil um die Zubereitung von Reiberdatschi. Zuerst wurde die Kartoffel gehobelt und der Teig fertig gemacht. Während der Reiberdatschi gebacken wurde, konnten die Kinder beim Kartoffeldruck kleine Jutetaschen bunt bedrucken und bemalen und am Ende der Veranstaltung mit nach Hause nehmen. Zum Abschluss gab es nun frischen Reiberdatschi mit Apfelkompott.

Im Anschluss ging es dann am Spielplatz weiter mit dem nun schon traditionellen Kartoffelfeuer für die Kinder. Ca. 35 Kinder und 25 Erwachsene machten sich von dort auf den Weg durch die Unterstaller Flur. Vom Spielplatz durch die „Goasgass“ begleitete uns ein toller Regenbogen auf dem Weg zur neuen Schule und weiter zurück zur alten Schule.



Selbst verarbeitete Kartoffeln schmecken eben doch am besten



Fotos: Alois Eder

Dort loderte bereits das Feuer, Getränke, Quark, Butter, Kartoffeln und Stockbrot waren vorbereitet um die inzwischen hungrigen und durstigen Wanderer zu verpflegen. Mit großer Begeisterung wurden Kartoffeln und Stockbrot übers Feuer gehalten und dann genüsslich verzehrt. Höhepunkt war wie immer, trotz einsetzenden Regens, die Heimfahrt mit Schlepper und Anhänger.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt



KINDERKIRCHE Bergheim

Erntedankfest



für alle Kinder und Familien (ab Schulkind-Alter auch gerne ohne Begleitung)

Wann: 2. Oktober 10:00 Uhr

Wo: Pfarrgarten
St.-Mauritius-Weg 1, Bergheim
(bei schlechter Witterung in der Marienkapelle)

Für Sitzgelegenheiten gerne eine Decke mitbringen



Friedensstifter
Sie für ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Patel!
Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(10 Cent / Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. schweizerischer Mobilfunktarif)
www.kindernothilfe.de

KINDER
NOT
HILFE



O'druckt is!

Wir drucken

Ihre Festwerbung

Plakate
50 Stück, DIN A2

35 €

Flyer
1000 Stück, DIN A6

21 €

Bauzaunbanner
340 x 173 cm

64 €

PVC-Banner
mit Ösen, 2 x 1 m

28 €

Alle Preisangaben **inklusive** MwSt. & Versand
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten

LW-FLYERDRUCK.DE

09191 72 32 88

www.LW-flyerdruck.de

info@lw-flyerdruck.de

Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.




Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Mit einer Anzeige...
die Oma und den Opa
ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**

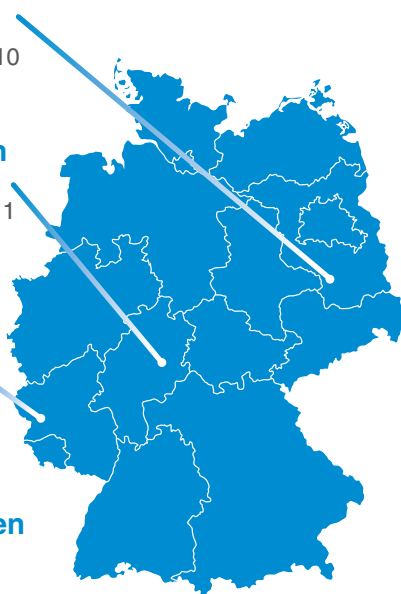
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



THURNER IRENE
HAUPTSTRASSE 24
86673 BERGHEIM

Tel. 0 84 31 - 4 55 22
Mobil 0 174 - 259 25 16

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

Küchenträume auf 800 qm

Planung,
Herstellung
und Montage
aus einer
Hand!



kempfle
das küchenhaus

Unsere Ausstellung hat für Sie geöffnet
Mo – Fr von 9 – 18 Uhr · Sa von 9 – 13 Uhr

86701 Rohrenfels · Schloßstraße 2 · Tel. 0 84 31 - 67 18 88 · www.kempfle-kuechenhaus.de

ROLLADEN – SCHREINEREI

FUNK GmbH

Neubau - Umbau - Sanierung

- ★ Rollladenkästen
- ★ Rollläden
- ★ Jalousien
- ★ Sonnenschutz
- ★ Markisen
- ★ Garagentore
- ★ Fliegengitter
- ★ Fenster in Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Alu
- ★ Fenster- und Schiebeläden
- ★ Haustüren
- ★ Zimmertüren
- ★ Wintergärten
- ★ Kundendienst



IHR PARTNER ZUM BAU

Ingolstadt-Irgertsheim · Erchanstraße 22
Tel. (0 84 24) 89 19-0 · info@funk-in.de · www.funk-in.de

700 m² AUSSTELLUNG

Programm Joshofen Herbst 2022 der Reha-Sport-Gemeinschaft

Rückenschule:

Mittwoch, 12.10.2022 / 19.30 Uhr im Sportheim oder ONLINE via ZOOM
Kursleitung: Luci

Donnerstag, 13.10.2022 / 13.30 Uhr im Sportheim (+60 Jahre)

Kursleitung: Anneliese

Kursgebühr:

109,90 € / 10 x 60 min

Kurs wird von ges. KK bis zu 100 % bezuschusst/Eigenanteil liegt bei ca. 10,00 €

*** Wir bieten auch Reha-Sport in Joshofen an! Von Arzt verordnet – von der Kasse bezahlt! ***

Aktives Herz -

Jumping Fitness:

Donnerstag, 13.10.2022 / 19.00 Uhr im Sportheim, Kursleitung: Angelika

Kursgebühr:

109,90 € / 10 x 60 min

Kurs wird von ges. KK bis zu 100 % bezuschusst/Eigenanteil liegt bei ca. 10,00 €

Kinderkurse:

Dance Fitness Kids

ab 4 Jahren:

Montag, 10.10.2022 / 16.30 Uhr im Sportheim, Kursleitung: Rosalie

Kursgebühr:

59,90 € / 10 x 60 min

Aktives Herz - Jumping

Fitness Kids ab 6 Jahren:

Montag, 10.10.2022 / 15.30 Uhr im Sportheim, Kursleitung: Rosalie

109,90 € / 10 x 60 min

Kurs wird von ges. KK bis zu 100% bezuschusst!

Info/Anmeldung:

Reha-Sport-Gemeinschaft · Tel.: 08431/5361043
www.reha-sport-gemeinschaft.de

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



GARANT

IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir „Starke“ Frauen und Männer. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhasse, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immo.de

D.G. Immobilien

Ihr Immobilienmakler regional, national, international!



Dieter Graf
Immobilienmakler

D-86673 Bergheim
Dorfstraße 11 / Attenfeld

Tel.: 49 (0) 8431 / 39 14 937

Fax: 49 (0) 8431 / 39 14 938

Mobil: 49 (0) 162 / 10 60 689

E-Mail: dieter.graf@dg-immobilien.net

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/geburtstag

AUTOHAUS BÖTTCHER

Rain · Neuburg

Rain am Lech
Neuburger Str. 22
Tel. 09090-95980
rain@opel-boettcher.de

Neuburg an der Donau
Am Südpark 14
Tel. 08431-537120
neuburg@opel-boettcher.de
www.opel-boettcher.de



Foto: erdangphoto - Fotolia

Treffpunkt Deutschland.de

Urlaub in der Heimat

Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

NANGA PARBAT

MEIN SCHICKSALSBERG

LIVE

DIE NEUE LIVE-SHOW VON

REINHOLD MESSNER

18. OKT. 22
INGOLSTADT
STADTTHEATER
19.30 UHR

TICKETS UND INFOS AUF:

ERDANZIEHUNG.COM